

Schweizer Sonderermittlung der Bundesanwaltschaft: Q & A-Dokument  
2. August 2020  
Version 1.0

Wie beurteilt die FIFA die Eröffnung des Verfahrens durch Dr. Stefan Keller?

- Aus Sicht der FIFA lag keinerlei Grund vor, diese Ermittlungen einzuleiten. Konkrete Hinweise auf ein strafrechtliches Fehlverhalten liegen nicht vor.

Ist ein Treffen mit einem Staatsanwalt in der Schweiz illegal?

- Nein, Treffen mit einem Staatsanwalt in der Schweiz sind legitim und legal.
- Die Bundesanwaltschaft (Office of the Attorney General, OAG) ermittelte zum damaligen Zeitpunkt in über 20 Fällen gegen ehemalige FIFA-Mitglieder in der Schweiz. Die FIFA war in diesen Verfahren „geschädigte Partei“, dementsprechend ergaben sich Treffen des FIFA Präsidenten mit dem Bundesanwalt als logische Konsequenz.
- Grundsätzlich sind diese Art von Zusammenkünften zwischen an Verfahren beteiligten Parteien und staatlichen Ermittlern absolut üblich, fanden und finden überall auf der Welt statt und führten beispielsweise in den Vereinigten Staaten durch die Zusammenarbeit mit dem FBI zu über 40 Verurteilungen.

Was war der Zweck der Treffen mit der Schweizer Bundesanwaltschaft?

- Das Ziel war ausnahmslos die vollumfängliche Kooperation mit den Behörden. Die FIFA versuchte damals grundsätzlich, das Vertrauen in ihre Institution wiederherzustellen. Der FIFA-Präsident war zum Zeitpunkt des ersten Treffens gerade einmal 24 Tage im Amt, die FIFA befand sich in einer desaströsen Situation und es bestand zudem die Gefahr, von den US-Behörden als „kriminelle Organisation“ eingestuft zu werden. In diesem vergifteten Umfeld ging es darum, den Ermittlern die volle Unterstützung der FIFA zu garantieren, die aktuellen Reformen und auch Fortschritte im Bereich der „good Governance“ zu erläutern, sowie der lückenlosen Aufklärungspflicht Rechnung zu tragen.
- Der FIFA-Präsident begab sich in „gutem Glauben“ und als Vertreter der FIFA zu diesen Treffen. Dies ist auch Teil seiner Sorgfaltspflicht als FIFA-Präsident. Es war von Anfang an das Ziel der FIFA und des FIFA-Präsidenten, die Behörden bei der Aufklärung der früheren Missstände in der FIFA zu unterstützen. Dieses Ziel bleibt weiterhin bestehen.

Waren diese Treffen geheim?

- Nein, in keinsten Weise. Bitte beachten Sie: Die Tagungsorte wurden von der Bundesanwaltschaft im öffentlichen Raum (Hotels/Restaurants) organisiert. Die Tagungsorte wurden nicht von der FIFA oder dem FIFA-Präsidenten ausgewählt, sondern von der Bundesanwaltschaft.
- Alle Sitzungen wurden offiziell von der Bundesanwaltschaft im Voraus geplant und terminlich in den Kalendern festgehalten.
- In diesem Zusammenhang möchte die FIFA ergänzen: Der FIFA-Präsident ist weder durch ein FIFA-Reglement noch gesetzlich verpflichtet, solche Sitzungen zu protokollieren.

Auf welcher Grundlage basiert die Verfahrenseröffnung durch Dr. Keller?

- Es sei an dieser Stelle zu erwähnen, dass Dr. Stefan Keller weder hinreichende Anhaltspunkte, noch eine klare und nachvollziehbare Rechtsgrundlage zur Eröffnung des Verfahrens darlegen konnte. Darüber hinaus wurde diese Untersuchung eingeleitet, ohne dass der FIFA-Präsident zuvor um eine Erklärung gebeten wurde.
- Die FIFA hatte keinen Zugang zu den Akten, obwohl es den Anschein hat, als seien die anonymen Anzeigen, die letztendlich zur Eröffnung führten, an die Medien gespielt worden.

- Um dies ein für alle Mal klarzustellen: Die FIFA und der FIFA-Präsident weisen jedwede Anschuldigung, dass der FIFA-Präsident jemals versucht habe, in irgend einer Form unangemessenen Einfluss auf den Bundesanwalt auszuüben, kategorisch zurück.
- Die beste Garantie dafür, dass bei einem solchen Treffen nichts Unrechtes geschieht, ist ja der Bundesanwalt selbst. Denn es ist seine gesetzliche Pflicht, bei der Wahrnehmung eines strafbaren Verhaltens sofort Anzeige zu erstatten.

Gab es schon früher Ermittlungen zu diesen Treffen?

- Ja, die Treffen wurden bereits 2018/2019 von einem anderen Sonderstaatsanwalt im Rahmen einer Untersuchung gegen Rinaldo Arnold wegen des Verdachts der Vorteilsannahme untersucht. Diese Untersuchung wurde eingestellt und ohne Anklageerhebung abgeschlossen.
- Die Sitzungen wurden zudem von der Aufsichtsbehörde des Bundesanwaltes (AB-BA) in den Jahren 2019/2020 im Zusammenhang mit einem Disziplinarverfahren gegen den Bundesanwalt untersucht. Auch aus dieser Untersuchung ergaben sich keine strafrechtlichen Konsequenzen.
- Obwohl also mehrere Bundes- und Kantonsbehörden den Sachverhalt bereits geprüft hatten, kamen diese Behörden nicht zu dem Schluss, dass strafrechtliche Untersuchungen gerechtfertigt wären. Wenn dem so gewesen wäre, hätten sie zwingend von Amts wegen Anzeige erstatten müssen.

Wurde der FIFA-Präsident zu diesen Meetings angehört?

- Ja, er erläuterte bereits einem anderen Sonderermittler den Hintergrund der Treffen im Zusammenhang mit der eingestellten Ermittlung gegen Arnold.
- Bei der gleichen Gelegenheit hat die FIFA alle Informationen zu den Treffen, einschließlich der damit zusammenhängenden Korrespondenz, dem Sonderermittler übergeben.
- Darüber hinaus antwortete der FIFA-Präsident schriftlich auf ein Schreiben des Präsidenten der Aufsichtsbehörde der Bundesanwaltschaft und erklärte ebenfalls ausführlich den Sachverhalt.

Hat der FIFA-Präsident die Existenz des dritten Treffens geleugnet?

- Nein, er hat die Existenz von keinem Treffen je bestritten.

Warum wurde die neue Untersuchung eröffnet?

- Offenbar nur, weil im Kanton Bern anonyme Anzeigen eingereicht wurden.
- Es liegt im Bereich der Spekulation, warum diese Anzeigen eingereicht wurden, denn der Inhalt ist der FIFA nicht bekannt. Objektiv gesehen aber haben sie der FIFA und Gianni Infantino unabhängig von ihrer Begründung bereits jetzt beträchtlichen Schaden zugefügt.
- Nach Schweizer Recht ist die Schwelle für die Eröffnung einer Untersuchung nach einer Anzeige sehr niedrig, selbst bei einer anonymen. Es reicht aus, dass ein hinreichender Verdacht in einer Anzeige erwähnt wird (es sind keinerlei Beweise erforderlich), und eine Untersuchung wird nur dann NICHT eingeleitet, wenn die Bedingungen des mutmasslichen Vergehens mit absoluter Sicherheit nicht erfüllt sind. In der Schweiz ist zudem ein einziger Staatsanwalt befugt, eine formelle Untersuchung einzuleiten.

Was geschieht jetzt in der FIFA-Ethikkommission?

- Die Ethikkommission ist ein unabhängiges Organ der FIFA. Bitte beachten Sie, dass sich die Ethikkommission grundsätzlich weder zu möglichen laufenden Verfahren noch dazu äußert, ob Untersuchungen zu angeblichen Fällen laufen oder nicht.

Gibt es unmittelbare Konsequenzen durch die Eröffnung der Untersuchungen?

- Der FIFA-Präsident wird seine Funktionen innerhalb der FIFA weiterhin vollumfänglich wahrnehmen, seine Pflichten als Präsident erfüllen und weiter mit den Behörden in der Schweiz und in aller Welt zusammenarbeiten.